

# Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP)

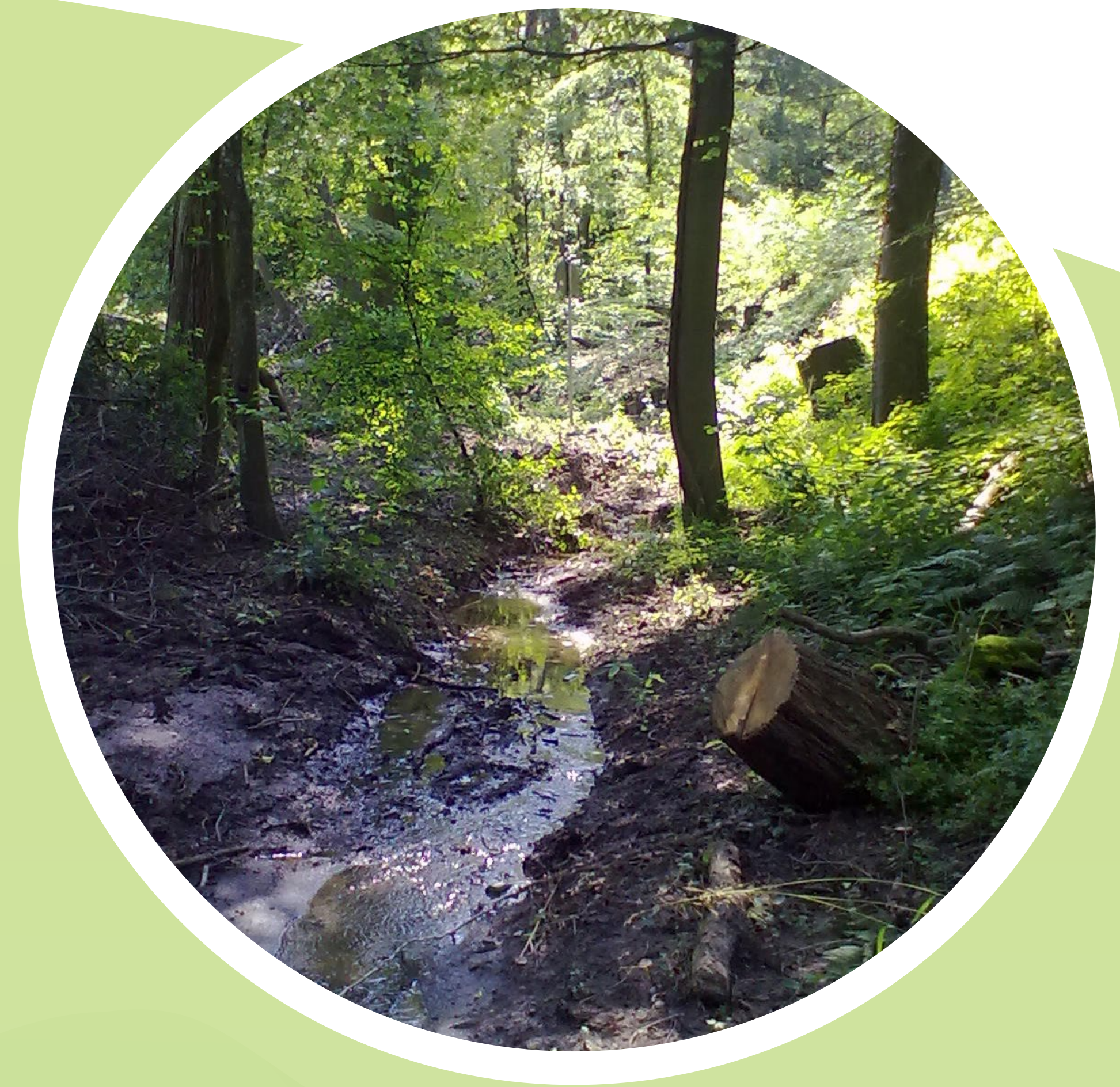
Jeder Neu- oder Ausbau einer Straße verursacht Eingriffe in Natur und Landschaft. Typische Eingriffe sind Versiegelung von Boden, Beseitigung von Vegetation, Zerschneidung von Tierlebensräumen.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Straßenbauverwaltung, Eingriffe zu vermeiden oder auszugleichen. Zum Beispiel müssen Gehölze, die gefällt werden, ersetzt und Tierlebensräume an anderer Stelle wiederhergestellt werden.

Die Ermittlung der Eingriffe und die Planung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen im **Landschaftspflegerischen Begleitplan**.

## Bestandserfassung und Bewertung

- **Flora und Fauna** werden kartiert und bewertet. Dabei werden zum Beispiel unterschiedliche Biotoptypen, Vögel, Fledermäuse und Amphibien/Reptilien in den Blick genommen.
- **Schutzwürdige Bereiche** werden erfasst. Zum Beispiel Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Überschwemmungsgebiete.
- Aber auch **Daten zu Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Klima und Luft oder das Landschaftsbild und der Wert der landschaftsgebundenen Erholung** werden erfasst und bewertet.



### Konfliktanalyse

Mögliche Beeinträchtigung durch ...

Betrieb

Bau

Anlage

## Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

- **Schutzmaßnahmen während der Bauphase**, zum Beispiel Ausweisung von Tabu-Zonen, Einzäunung schutzwürdiger Bereiche.
- **Flächensparende Lagerung** von Baustoffen

## Maßnahmen

- **Artenschutzmaßnahmen** wie Leiteinrichtungen und Tunnel für Amphibien und Kleinlebewesen, Überflughilfen für Fledermäuse und Vögel, Schaffung von Ersatzlebensräumen.
- **Entwicklung** von naturnahem Wald
- **Extensivierung** von Grünland

# Straßen.NRW